

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen  
gemäß § 21 Abs. 1 Z. 2 lit. I Stmk BauG

## A PROJEKTDATEN

BAUVORHABEN:

--

BAUWERBERIN:

--

DATUM:

--

Gesetzestext

Hinweis

## B GESETZLICHE GRUNDLAGEN

§ 21	MELDEPFLICHTIGE VORHABEN	
§ 21 (1)	<b>Zu den meldepflichtigen Vorhaben gehört die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von:</b>	
2.	<b>kleineren baulichen Anlagen, wie insbesondere</b>	
l)	<b>Loggiaverglasungen einschließlich der erforderlichen Rahmenkonstruktion;</b>	Loggia ist der 5-seitig umschlossene Bereich einer Terrasse oder eines Balkons. Die Verglasung von Bereichen, welche nicht bereits 5-seitig umschlossen sind, sind bewilligungspflichtig

## C EINREICHUNTERLAGEN

BAUPLATZEIGNUNG		
§ 5		Ein Nachweis nach § 5 (Bauplatzeignung) ist nicht erforderlich
§ 21 (4)	Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden	
§ 21 MELDEPFLICHT / PROJEKTUNTERLAGEN		
§ 21 (3)	Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen	Formular
1.	Die Mitteilung hat zu enthalten: - die Grundstücksnummer, - die Lage am Grundstück, - eine kurze Beschreibung des Vorhabens;	
§ 23 PROJEKTUNTERLAGEN		
		Projektunterlagen laut § 23 sind nicht erforderlich

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen  
gemäß § 21 Abs. 1 Z. 2 lit. I Stmk BauG

**D BAUDURCHFÜHRUNG**

**§ 34 BAUHERR, BAUFÜHRER**

Der Bauherr ist nicht verpflichtet einen befugten Bauführer zu bestellen

**§ 37 ÜBERPRÜFUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG**

Die Fertigstellung des Rohbaus muss der Behörde nicht angezeigt werden

**E NACH VOLLENDUNG DES BAUVORHABENS**

**§ 38 FERTIGSTELLUNGSANZEIGE – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG**

Es sind weder eine Fertigstellungsanzeige noch eine Benützungsbewilligung notwendig